

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	1.684.100	1.684.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	1.918.500	1.918.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	234.400	234.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.620.000	1.620.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.821.200	1.821.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	604.100	604.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	255.000	1.206.800	1.513.800	562.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	595.700	EUR	auf	1.822.000	EUR
---	------------	---------	-----	-----	-----------	-----

Borsfleth, 07.09.2023
Ort, Datum

gez. Hösel
Bürgermeister
Gemeinde Borsfleth

Siegel

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), 13.09.2023

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher